

Niederschrift

über die Sitzung 01/2017 des

9. BEIRATES BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DÜSSELDORF

am 06.03.2017

Tagungsort:

Gartenamt, Kaiserswerther Str. 390, Sitzungssaal

Beginn:

16:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Formalien

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.12.2016

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

- a. wiederkehrende Veranstaltungen 2017
- b. Swim&Run am 01.10.2017 am Unterbacher See
- c. monatlicher Flohmarkt am Parkplatz Unterbacher See-Nordstrand
- d. Nutzungsänderung Forstwohnungen in Wohnen „Rennbahnstr. 15“
- e. Umzäunung Lagerfläche am Schwarzbach südlich „Kalkumer Schlossallee“

4. Anhörung des Beirates

- a. Errichtung von 2 mobilen Hühnerställen „Heidelberger Str. 30“

5. Zustimmungen des Vorsitzenden

- a. Gasleitung „Duisburger Landstr.“ südlich Einmündung „Wittgatt“
- b. Container unter der Kniebrücke während des Rosenmontagzuges
- c. Sportspielfelder „Robert-Lehr-Ufer“ (unter Theodor-Heuss-Brücke)
- d. Fahrradabstellanlagen für Grand Depart
- e. Errichtung einer Tiefenanode Rheinpark Golzheim (*nachträglich auf die Sitzung genommen*)
- f. Verlegung eines Stromkabels am Dorper Weg (*nachträglich auf die Sitzung genommen*)

6. Information des Beirates

- a. Landesnaturschutzgesetz

7. Verschiedenes

- a. Öffentlichkeitsarbeit durch den Naturschutzbeirat
- b. Anfragen des NABU

Anwesenheit

Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter

Peter Schulenberg	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Günther Steinert	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Dr. Wilfried Höhnen	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Fröhlich	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Werner Schumann	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Karl Radmacher	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Josef Klünter	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Dr. Eberhard Piest	Waldbauernverband NRW
Willi Andree	Landesverb. Gartenbau Rheinl., Verb. Rhein. Obst-/Gemüsebauer
Gerd Spiecker	Landesjagdverband NRW, Vorsitzender
Bartholomäus Laenger	Landesfischereiverband NRW
Walter Kapp	LandesSportBund NRW
Ingo Dolle	Imkerverband Rheinland

Stellvertreter

Peter Huber	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Dr. Gottfried Pache	Imkerverband Rheinland

Verwaltung

Doris Törkel	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/0
Norbert Richarz	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/2
Lutz Nöthen	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21

Gäste

Oliver Burwig	Rheinische Post
Stefan Schulze-Hagen	
Schulze-Hagen, jr.	
Swen Klußmeier	
Peter von Rappert	Zweckverband Unterbacher See
Dieter Reinold	Ratsmitglied, CDU

1. Formalien

Herr Spiecker begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Nachträglich werden die Punkte 5.e, 5.f und 7.b) auf die Tagesordnung genommen.

a.) Sitzungstermine des Naturschutzbeirats 2017

Im Protokoll der Sitzung vom 12.12.2016 ist der 4. Sitzungstermin falsch angegeben. Die 4. Sitzung im Jahr 2017 findet nicht am 04.Juli, sondern am 04.September 2017 statt.

Hier aufgeführt die korrigierten Termine:

Montag, 06. März

Dienstag, 25. April

Montag, 26. Juni

Montag, 04. September

Montag 16. Oktober als Ausweichtermin

Montag, 13. November

Montag, 11. Dezember als Ausweichtermin

2. Genehmigung der Niederschrift

a.) über die Sitzung 05/2016 am 12.12.2016

Die Niederschrift wird mit der unter 1.a) aufgeführten Änderung einstimmig genehmigt.

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

a.) wiederkehrende Veranstaltungen 2017

Die wiederkehrenden Veranstaltungen für das Jahr 2017 entsprechen den ursprünglich abgestimmten Rahmenbedingungen.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der erforderlichen Einzelbefreiungen nicht zu widersprechen.

Die Verwaltung kündigt überdies an, dass als Standort für ein Theaterzelt der Rheinpark Golzheim vorgeschlagen wurde. Da bisher kein Bauantrag vorgelegt ist, konnte der Beirat bisher nicht beteiligt werden.

Der Beirat sagt auf Bitte der Verwaltung zu, nach Vorlage des Bauantrages kurzfristig durch den Vorsitzenden zu entscheiden (sofern die im Rheinpark bereits durch andere Veranstaltungen genutzte Teilfläche gewählt wird) oder eine kleine Kommission (im Falle eines anderen Standortes).

b.) Swim&Run am 01.10.2017 am Unterbacher See

Herr Nöthen führt in das Vorhaben ein und erläutert, dass die Veranstaltung mit Natur und Landschaft vereinbar sein muss, um genehmigungsfähig zu sein. Im Vorfeld gab es einige

Abstimmungstermine, um die Streckenführung und die übrigen Anforderungen auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Dabei ist vor allem wichtig gewesen, dass keine Beanspruchung des Naturschutzgebietes außerhalb der befestigten Wege erfolgt. Die Organisation und die Aufbauten, wie der Start- und Zielpunkt werden, ähnlich wie bei der Veranstaltung des „Unterbacher See Schwimmens“, am Strandbad Süd lokalisiert. Das Schwimmen wird für Jedermann ausgerichtet und über die öffentlichen Medien beworben. Im Folgenden stellt der Veranstalter seine Pläne vor und erläutert detailliert die Streckenführung und den organisatorischen Ablauf. Die gesamte Strecke wird mit mobilen Boxen ausgestattet, um Durchsagen, z.B. im Notfall, tätigen zu können. Am Start-/Zielbereich wird zudem eine Musikanlage installiert. Hier werden auch Verkaufsstände errichtet.

Aus dem Beirat werden aus Sicht der Naturschutzverbände erhebliche Bedenken gegen die Veranstaltung ausgesprochen. Der Zeitpunkt am 01.10. sei sehr unglücklich zu Beginn der Winterrastzeit für Vögel gewählt. Der Veranstalter erwidert darauf, dass aufgrund der Vielzahl von Events ähnlicher Ausprägung (Tour de France, Triathlon, Unterbacher See Schwimmen, u.ä.) das Zeitfenster für diese Veranstaltung recht eng bemessen sei. Herr Nöthen ergänzt, dass in Übereinstimmung mit dem abgestimmten Gesamtnutzungskonzept Unterbacher See/Elbsee hauptsächlich der Westteil des Unterbacher Sees, welcher durch die vorhandenen Nutzungen bereits vorbelastet ist, genutzt werde. Der für die Wintergäste attraktive Ostteil des Sees bleibt unberührt.

Der NABU untermauert seine Bedenken gegen die Veranstaltung da Konflikte mit den üblichen Besuchern des Unterbacher Sees an einem Sonntagmorgen gesehen werden. Damit würde eine Belastung des Naturschutzgebietes einhergehen. Daraufhin erläutert der Veranstalter, dass es sich nicht um eine Profiveranstaltung handele, sondern um ein Jedermann Rennen. Daher ist man auf einen Samstag oder Sonntag angewiesen. Die Teilnehmerzahl sei auf 1.000 Teilnehmer und den Sonntagmorgen beschränkt. Um ca. 13.00 Uhr ist das Rennen vorbei. Danach werden die Wege wieder freigegeben.

Aus dem Beirat wird zu bedenken gegeben, dass sich die Veranstaltungen am Unterbacher See mehren und die Frage gestellt „Wo liegt hier die Grenze?“ . Der Landschaftsbeirat regt an, ähnlich wie seinerzeit für die Rennbahn in Grafenberg eine Belastungsstudie zu erstellen, um darin zu regeln, welche Veranstaltungen am Unterbacher See verträglich durchgeführt werden können.

Der Beirat fragt, ob es alternative Orte gibt, wo die Veranstaltung durchgeführt werden kann, ohne ein Landschafts- oder Naturschutzgebiet zu beanspruchen. Der Veranstalter führt aus, dass die Örtlichkeit das Ergebnis eines Prozesses ist und das Ziel der Veranstaltung sei, Natur und Sport zu verbinden. Dafür ist der Unterbacher See mit seiner vorhandenen Infrastruktur, wie z.B. Parkplätze, Toiletten, ÖPNV-Anbindung, ein optimaler Ort.

Die Bedenken der Naturschutzverbände können in der Diskussion nicht ausgeräumt werden und so regen diese an, der Befreiung nicht zuzustimmen. Es ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Der Beirat beschließt mit 4 Gegenstimmen der Naturschutzverbände und 3 Enthaltungen, bei 6 Zustimmungen, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen.

c.) monatlicher Flohmarkt am Parkplatz Unterbacher See-Nordstrand

Herr von Rappert vom Zweckverband Unterbacher See stellt vor, dass auf dem Parkplatz am Nordstrand ein Flohmarkt mit ca. 100 Teilnehmern regelmäßig im Winter installiert werden soll.

Der Beirat befürchtet, dass der Flohmarkt von auswärtigen Händlern genutzt und erhebliche Parkprobleme entlang der Rothenbergstraße auslöst. Er bekräftigt erneut die Frage „Wo liegt die Belastungsgrenze am Unterbacher See?“ und regt erneut an, analog zum Vorgehen an der Rennbahn Grafenberg für den Unterbacher See Regelungen für Veranstaltungen zu treffen.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Veranstaltung nicht zuzustimmen.

d.) Nutzungsänderung Forstwohnungen in Wohnen „Rennbahnstr. 15“

Herr Nöthen erläutert das Vorhaben und stellt die baurechtliche Einschätzung heraus. Da es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal handelt, muss es erhalten bleiben und fällt daher unter bestimmte baurechtlich im Außenbereich bevorzugt zulässige „sonstigen Vorhaben“

Der Beirat fragt, ob das gesamte Grundstück verkauft werde oder ob man beispielsweise den Waldanteil des Grundstückes in der öffentlichen Hand behalten könne. Es werde die Gefahr gesehen, dass, sofern das Grundstück privatisiert werde, es einer späteren Bebauung zugeführt werden könne. Daraufhin erläutert Herr Nöthen, dass eine bauliche Erweiterung außerhalb des Denkmals oder eine erhebliche Veränderung des Denkmals als sonstiges Vorhaben nach Baugesetzbuch eingestuft werde und damit hier nicht genehmigungsfähig sei.

Bei der beantragten Nutzungsänderung sei trotz der baurechtlichen Einstufung abzuwägen, ob aufgrund von Auswirkungen auf Natur und Landschaft die Belange des Landschaftsschutzes im Rang vorgehen.

Der Beirat beschließt einstimmig, unter Bezug auf die baurechtliche Einstufung der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen. Er regt jedoch an, dass der Grundstücksverkauf auf die Einbeziehung von Waldflächen verzichtet.

e.) Umzäunung Lagerfläche am Schwarzbach südlich „Kalkumer Schlossallee“

Herr Nöthen erläutert, dass aus Sicherheitsaspekten der Lagerplatz umzäunt werden soll. Kurz vor der Sitzung habe er vom Bergisch Rheinischen Wasserverband erfahren, dass nur der Bereich für die Fahrzeugabstellung und den Abladebereich eingezäunt werden muss. Die zu umzäunende Fläche fällt daher entsprechend kleiner aus.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen.

4. Anhörung des Beirates

a.) Errichtung von zwei mobilen Hühnerställen „Heidelberger Str. 30“

Herr Nöthen führt kurz in das Vorhaben ein. Das Landschaftsbild werde wegen der nur begrenzten Einsehbarkeit der Fläche durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Für die durch

die Aufstellung der mobilen Ställe bewirkte Überbauung und Teilversiegelung werde als Teilversiegelung eine gleich große Teilfläche des angrenzenden Reitplatzes zurückgebaut. Für die Auslaufläche der Hühner sei eine Abwertung der Mähwiese zu erwarten, da die Flächen bisher von einer Tiernutzung ausgenommen waren. Herr Nöthen regt daher ein Monitoring an, um diese Abwertung zu begutachten. Er behält sich vor, bei nachgewiesener Abwertung der ökologischen Wertigkeit des Grünlandes eine Grünlandextensivierung an anderer Stelle nachzufordern.

Die Vertreter der Landwirtschaft erwidern darauf, dass dieses Vorgehen nicht mitgetragen werde. Es entspricht der gängigen landwirtschaftlichen Praxis, dass eine Mähweide auch als Viehweide genutzt werden kann. Es dürfe keine Beschränkung und Auflage für den Ausgleich bei vermuteter Veränderung des Grünlandes geben. Durch das Versetzen der Hühnerställe würde besonders darauf geachtet, dass die Wiese nicht überstrapaziert werde.

Herr Nöthen schließt sich dieser Meinung an. Bezüglich der Grünlandnutzung werde er lediglich zur Auflage machen, die Grasnarbe zu erhalten.

Der Beirat nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und regt an, dass keine Ausgleichsmaßnahme für die Beweidung des Grünlands auferlegt werden soll.

5. Zustimmung des Vorsitzenden

a.) Gasleitung „Duisburger Landstr.“ südlich Einmündung „Wittgatt“

Entlang der Duisburger Landstraße soll im Bereich Wittgatt eine Gasleitung verlegt werden. Die Genehmigung erfolgt unter der Maßgabe, die Leitung mittels Bohrspülung zu verlegen und die vorhandenen Bäume zu erhalten.

b.) Container unter der Kniebrücke während des Rosenmontagzuges

Formal liegen die Flächen, welche für die Container vorgesehen sind, im Landschaftsschutzgebiet. Da die Flächen jedoch bereits teilversiegelt sind, und der Transport der Container über die vorhandenen befestigten Flächen geschieht, ist das Vorhaben mit keinen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden.

c.) Sportspielfelder „Robert-Lehr-Ufer“ (unter Theodor-Heuss-Brücke)

Ebenfalls wie unter Punkt 5.b) liegen die Flächen im Landschaftsschutzgebiet, werden durch das Vorhaben aber nicht beeinträchtigt, weil die Fläche bereits versiegelt ist

d.) Fahrradabstellanlagen für Grand Depart

An verschiedenen Stellen entlang der Strecke der Tour de France sollen Fahrradabstellanlagen mit sogenannten „Mannesmanngittern“ hergestellt und temporär aufgebaut werden. Im Landschaftsschutzgebiet liegen folgende Standorte:

- Lohauer Deich auf Höhe des Wasserwerks „Am Staad“
- Theodor-Heuss-Brücke, darunter und südlich
- Rheinkniebrücke und Kaiser-Wilhelm-Ring

Nach Beendigung der Veranstaltung werden die Standorte wieder demontiert und die bean-

spruchten Rasenflächen wiederhergestellt.

e.) Errichtung einer Tiefenanode Rheinpark Golzheim (*nachträglich auf die Sitzung genommen*)

Im Rheinpark Golzheim soll eine Tiefenanode unterirdisch errichtet werden. Die beanspruchten Flächen werden nach dem Bau wieder hergestellt. Oberirdisch wird einzig ein Stromkasten für die Steuerung der Anlage errichtet.

f.) Verlegung eines Stromkabels am Dorper Weg (*nachträglich auf die Sitzung genommen*)

Am Dorper Weg soll mittels Bohrspülung ein Stromkabel verlegt werden. Die Maßnahme erfolgt unter der Maßgabe, dass im Bereich von vorhandenen Bäumen aus Rücksicht auf die Wurzeln eine größere Tiefe gewählt wird.

6. Information des Beirates

a.) Landesnaturschutzgesetz

Herr Nöthen präsentiert das neue Landesnaturschutzgesetz. Die Präsentation ist als Anlage an dieses Protokoll angefügt.

7. Verschiedenes

a.) Öffentlichkeitsarbeit durch den Naturschutzbeirat

Der Beirat berät, welche Öffentlichkeitsarbeit er im Jahr 2017 organisieren kann. Es wird vorgeschlagen, dass die Mitglieder des Beirates Vorschläge erarbeiten. Beispielsweise könne man die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Kalkum aufgreifen.

b.) Anfragen des NABU

1.) Ergebnisse des Monitorings Vogelschlag an der Glasfassade am Kraftwerk Lausward

Der NABU fragt, ob bereits Ergebnisse aus dem Monitoring der Glasfassade am Kraftwerk Lausward vorliegen.

Auf Anfrage bei der Bezirksregierung Düsseldorf wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

- In die Genehmigung wurden die Nebenbestimmungen der Unteren Naturschutzbehörde, u.a. insektenfreundliche Leuchtmittel, horizontale Streifen an der Fassade, keine Beleuchtung während der Hauptvogelzugzeiten aufgenommen.
- Das Monitoring hat mit Stand 2016 nur einen Abdruck eines Vogels ergeben.
- Es wurden keine Schlagopfer festgestellt.

2.) Belassen von stehendem Totholz in Folge von Pappelfällungen in der Urdenbacher

Im Rahmen des Maßnahmenkonzeptes für die Urdenbacher Kämpfe wurde die Fällung mit

NABU abgestimmt. Dabei wurde auch Vorgehen bei Belassen von Torsos abgestimmt. Im näheren Umfeld der Fällung befinden sich 10 Torsos. Zudem wurden Torsos im Zuge des Altrheinprojekts belassen. Ferner wird die Altrhein-Vernässung stehendes Totholz auslösen. Daher besteht keine Notwendigkeit weiteres Totholz zu etablieren.

Termin für die nächste Sitzung

Die nächste Sitzung wird für den 25.04.2017, 16.00 Uhr im Garten- Friedhofs- und Forstamt angesetzt.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Spiecker
Vorsitzender

Törkel
Garten- Friedhofs- und Forstamt

Luther
Protokollführer

Anlage zur Niederschrift über die Sitzung 01/2017 am 06.03.2017

Präsentation Landesnaturschutzgesetz